wartig en Krieges mit Danemark wird ber Berkauf, Die Ausfuhr und Durchfuhr von Baffen, Bulver, Munitionsgegenftanden aller Art, Pferden und Schiffsbauholz nach Danemark im ganzen Um-fange des Deutschen Gebietes verboten. §. 2. Diese Berordnung tritt überall unmittelbar mit dem Erscheinen derselben in Rraft. S. 3. Die Reichsminifter des Krieges und des Sandels find mit der Bollziehung dieser Berordnung beauftragt.

Frankfurt, den2 2. April 1849.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Die interimistischen Reichominister des Rrieges: von Beuder, des Sandels: Dudwig.

Deutschland.

Berlin, 23. April. In Diplomatischen Kreifen circuliren Beruchte, Die wenigstens die Auffaffung ber jegigen Berhaltniffe gu cha= rafterifiren geeignet find. Man will von einem Privatichreiben bes Raifers von Defterreich an unfern Konig miffen, bas zu einer Berftan= bigung in ber beutschen Angelegenheit einladen und Borfchlage gu biesem Ende machen foll. Unter Anderen foll barin von ber Befegung Bohmens durch Preugen Die Rede fein. Das Meugerfte, mas man in ber bezeichneten Sphare von Frankfurt erwartet, ift ein Directorium, Gagern an ber Spige. Darüber, daß ber Ronig die Frant= furter Beschluffe jest nicht anerkennen werde, will man nie einen 3weifel gehabt haben.

Bon einem Fürftenkongreß, ber in Gotha gufammenkommen wirb, ift immer noch die Rede. Die Mittheilung, daß man ein folches Project noch nicht aufgegeben habe, geht uns von fehr guter Sand gu.

Wir haben ichon früher erwähnt, daß es herrn von Bederath hier nicht beffer ergangen ift, ale ben Reichotagstommiffaren Simfon und Bergenhan. Defto gunftiger mar die Aufnahme, Die er bei ber Bringeffin von Breugen fand. Die Fürftin ließ herrn von Bederath, während er ben Verhandlungen ber zweiten Rammer auf Der Eri= bune beiwohnte, zu fich bitten. Die Unterhandlung mahrte mehrere

Stuttgart, 22. April. Auch ber geftrige Tag (Samftag) wurde hier in einer namenlofen Spannung und Aufregung verbracht. Bon allen Seiten ftromten Die Menschen gu; Deputationen von Bolts= vereinen, gemeindeburgerlichen Collegien, Burgerwehrveinen treffen ein, um fich über ben Stand ber Dinge zu unterrichten oder theilmeise beim Könige Audienz zu erhalten. Die öffentliche Stimmung fur Die beutsche Sache ift fo entschieden, die Maffe bes Boltes fo aufgeregt und zu jedem Widerstand bereit, wie mir ein anderes Beispiel in Burtemberg noch nicht gefeben haben. Um geftrigen Bormittag ging bas (unbegrundete) Gerucht, der Konig wolle die ftandische Deputation gar nicht empfangen. Um 8 Uhr trat Die Rammer Der Abgeordneten wieder zu einer vertraulichen Besprechung im Sause ber Burgergesell= fchaft zusammen. Gie erhielt bier bie Kenntnig von bem foniglichen Decrete und ber Antwort, welche ber Konig ber ftanbischen Deputation zu geben für gut gehalten hat. Um meiften Genfation im Bublitum macht die Meußerung, welche ber Konig auf die Bitte bes Abgeordne= ten 3merger that, er möchte boch, um namenloses Unbeil abzuwenden, ber Stimme feines Bolfes Gehor schenken. "Das fann ich nicht, er-wiberte er, ich laffe mich nicht zwingen." Auf ben Entwurf eines ber Mitglieder aber (Murschel ober Zwerger?) unter Diefen Umffanden fonne Niemand mehr fur Die Ruhe bes Baterlandes burgen, ermiderte er: "Gut - bann ftellen Gie fich auf ben Standpunkt ber Revolution. Sie wiffen, ich habe Muth."

Die heutige (Sonntag) Sigung ber Rammer ber Abge= orbneten begann Morgens um halb 7 Uhr. Die Gallerien maren auch heute über und über mit Menfchen angefüllt. Wie im gefamm= ten Bolfe, fo brudte fich auch in Diefer Sigung ber Rammer ber Ab= geordneten bas Bewußtfein aus, bag Burtemberg berufen fei, burch feine Haltung in der deutschen Frage der Anerkennung ber Reichsver= faffung in Deutschland ben Gieg zu verschaffen. Alle Augen find in Diefem Augenblide auf unfer Land gerichtet, welches in Diefer Lebens=

frage ber beutschen Nation ben Ausschlag geben wird.

Der Befchluß, welcher in biefer Sigung gefaßt murbe, lautet: "In Erwägung, daß die f. Staatsregierung das Burechtbestehen ber beutschen Reichsverfaffung bis jest noch nicht anerkannt bat,

fpricht die Rammer der Abgeordneten in Uebereinftimmung mit ihren früher gefaßten Befchluffen Die Ueberzeugung aus:

1) daß die von der deutschen National = Berfammlung verfundigte beutsche Reichsverfassung in Burtemberg als Gefet befteht;

2) daß jeder wurtembergische Staatsburger, gleichviel ob er bem Civil- ober Militärstande angehöre, zur Befolgung und zum Schutze biefer Reichsverfaffung, ebenso wie der wurtembergischen Landesverfaffung verpflichtet ift;

3) daß jeder Angriff auf Diefelbe ein Berbrechen fei, und daß be8= halb meder Civil = noch Militarbeamte verpflichtet feien, einem Befehl Folge zu leiften, bei beffen Musführung fie fich an biefem

Berbrechen betheiligen murben.

Bufat von 3 merger. 1) In einer Abreffe an die National-Berfammlung zu erflären, daß Die Rammer der Abgeordneten Die Reichsverfaffung, fo wie fie von ihr endgultig abgeschloffen und vertundet ift, ale Gefet anerkenne, und die Berfammlung aufzufordern, an ihrem Berfaffungsmert unverbrüchlich festzuhalten;

2) in der gleichen Abreffe Die Rational = Berfammlung von ben weiteren Beschluffen ber Kammer ber Abgeordneten in Kenntnif

zu fegen."

Etuttgart, 23. April. Wie wir oben icon berichtet, war Die Aufregung in unferer Stadt am geftrigen Conntag febr groß. Berfammlungen folgten auf Berfammlungen. Gin Anschlag rief die Jugend Stuttgarts zu einer Bersammlung bei B. Rolb, wo bas frühere Jugendbanner neue Conftituirung beschloß. Die Organistrung fand noch im Laufe bes Abends Statt. Abends beriethen bie Offigiere ber Burgermehr wegen ihrer nunmehr verwaisten Guhrerftelle, — Die Straßen waren außerordentlich lebhaft, zahlreiche Gruppen waren insbesondere auf dem Marktplatz. Mirgends wurde jedoch die Ruhe gestort. - Seute ift es die Proflamation des Königs und die Abreise Se. Majestät und der fonigl. Familie nach Ludwigsburg, mas Die allgemeinfte Aufregung hevorbrachte. - Die Stadt ift vollfommen

(Unsprache bes Königs).

Burtemberger! Seit 32 Jahren habe 3ch die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Baterlandes gelentt, habe 3ch nur Einen Gedanken, nur Gine Aufgabe, Die Gurer fteigenden Wohlfahrt und Bufriedenbeit verfolgt! In ernften und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Bemeife Gures Bertrauens und Gurer Liebe gegeben, habt 3hr ein Beifpiel von Gintracht zwischen Fürft und Bolf geliefert, welches ber Ruhm des Landes bei unfern Nachbarn und zugleich Mein Stolz, fo wie das beftandige Biel aller Meiner Regierungsmuben mar.

Burtemberger! Die Zeiten find ernft, bas Baterland, bas gemein= schaftliche, wie das besondere, ift von vielen und großen Gefahren bebroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig hand in

Sand geben.

2B.e Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und ftarkes Deutsch= land. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunften eines fo gemein: nutigen Bieles bringen. Wo es bas mahre Wohl bes gemeinschaft= lichen Baterlandes gilt, muffen alle Intereffen, die großen wie die

fleinen, schweigen.

Die Nationalversammlung hat bas Berfaffungswerk ihrerfeits voll= endet, allein 3hr wißt, daß zwifchen ihr und ben größeren Regierungen Deutschlands zur Beit noch eine Dichtwerftandigung über Diefen bochmichtigen Gegenftand befteht. 3ch für Meine Berfon habe eine folde Berwicklung in feiner Beife herbeigeführt; ba fie aber leider vorhan= ben ift, fo gebieten Klugheit und Borficht, fo erheischen bas mabre Bohl und eine gesicherte Zufunft unferes Baterlandes, daß wir die Entwickelung berfelben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Berlagt Guch auf Mein Fürstenwort, es ift weder fur Euch, noch fur Deutsch= land, feinerlei Gefahr in einem folden Verzuge. Eine vorschnelle Entichlugnahme von unferer Seite murbe im Gegentheile Die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fordern. Ohnedies fann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern.

Burtemberger! vertraut Eurem Konige, ber es wohl mit Cuch meint; mißtraut ben Ginfluffen und den Reden aller Chrgeizigen und aller Buhler, die fich felbft und Euch auf ben Weg des Verderbens

führen würden.

Es lebe die beutsche Einigfeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes! Wilhelm.

Frantfurt, 24. April. Reicheverfammlung. - Praffbent Eduard Simfon eröffnet Die Sigung gegen halb 10 Uhr Vormittags. Das Saus ift ungewöhnlich bewegt durch die Nachrich= ten aus Burtemberg. Bon dem Prafidenten der Burtembergifden Abgeordnetenkammer ift ein Schreiben vom 22. April mit der Anzeige von den in dortiger Rammer gefaßten Befchluffe zur Durchfetjung der Deutschen Reichsverfaffung eingegangen. Gas für Gat Diefer Erflarung wird von lebhaften Buftimmungsaußerungen begruft und beim Schluffe erfolgt ein allgemeines anhaltendes Beifallflatichen.

Die herren Feger und Bifcher ftellen hierauf den folgenden

dringlichen Antrag:

1. Die Reichsverfammlung wolle fofort beschließen: Die Burtembergifche Kammer Der Abgeordneten, insbesondere burch ihren Befchluß vom 22. April, sowie das Würtembergische Bolf überhaupt entsprechen mit bem in den letten Tagen gezeigten entschiedenen Festhalten an ber Deutschen Reichsverfaffung, ben Erwartungen und bem Willen ber Deutschen Ration.

2. Die Reichsversammlung wolle von biefer Erflärung burch Bermittelung des Braftdiums jener Kammer ber Abgeordneten, Diefe felbst, sowie bas Burtembergische Bolt überhaupt in Kenntniß fegen.

Richt allein die Dringlichteit bes Antrages wird mit Stimmeneinhelligfeit genehmigt, sondern auch, daß die Beschlufinahme ohne Distussion erfolge. Die Mitglieder aller Fraktionen erheben sich bem Antrage gemäß, worauf der Brafident mit Nachdruch erflart: "daß ift ber Beschluß bes Saufes; ich werbe barnach verfahren."

3m Laufe ber Sigung erflart herr v. Gagern: In ber Untwort Gr. Majeftat des Konigs von Burtemberg an Die Abgeordneten-Deputation, weiche die heutigen Blatter gebracht haben, wird gefagt,